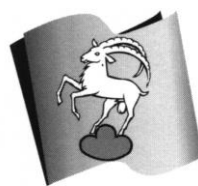


Remigen



Gemeinde Remigen

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 bis 20.07 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Vorsitzender: Fehlmann Markus, Gemeindeammann

Protokollführer: Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Ruh Mario und Geissberger Matthias

Zahl der Stimmberechtigten: 105

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung
(1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes) 21

Zahl der Anwesenden 35

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 15. bis 29. November 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflegen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten und gibt seiner Freude über die ansehnliche Beteiligung Ausdruck. Speziell begrüsst werden die Gäste, anwesenden Kommissions- und Behördenmitglieder sowie allfällige Jungbürger, die erstmals an einer Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen.

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018
2. Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Remigen
3. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds
4. Verschiedenes und Umfrage



Traktanden

B-Geschäft

5

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.3

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Versammlung lag öffentlich auf vom 15. November 2018 bis am 29. November 2018. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 gelesen, geprüft und für in Ordnung befunden. Das Gemeindeversammlungsprotokoll konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden.

Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Dem Protokollführer, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

6

9 Finanzen und Steuern
92 Gemeindefinanzen
920 Abteilung Finanzen
920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Budget 2019 Ortsbürgergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 920.1-18.0067.1

Das Budget 2019 wurde im Detail bereits in der Einladung vorgestellt, weshalb nicht mehr auf die einzelnen Positionen eingegangen wird. Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert den Anwesenden das vorliegende Budget 2019 nochmals anhand nachfolgender Präsentation.

2. Budget 2019



Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

Die Forstwirtschaft wird nicht mehr separat ausgeglichen, sondern in die Ortsbürgerrechnung integriert.

Gesamtergebnis CHF - 8'950

Der Betrag wird dem Waldfonds entnommen.

Besondere Bemerkungen

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ergebnis von minus CHF 8'950 ab.

Neu ist das Budget nicht mehr gesplittet, respektive die Forstwirtschaft wird nicht mehr separat ausgeglichen. Der Betrag wird dem Waldfonds belastet. Nähere Informationen dazu werden Sie im separaten Traktandum über die Errichtung des Waldfonds erfahren.

2. Budget 2019



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Zusammenzug	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	88'750	103'700	95'639
Betrieblicher Ertrag	89'050	92'000	80'229
davon Entnahme aus Waldfonds	8'950		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	300	- 11'700	- 15'410
Finanzaufwand	300	300	144
Finanzertrag	0	100	100
Ergebnis aus Finanzierung	- 300	- 200	- 44
Operatives Ergebnis	0	- 11'900	- 15'454
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	- 11'900	- 15'454
(= Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Im Vergleich zum Budget 2018 wird mit einem etwas besseren Ergebnis im Jahr 2019 gerechnet.

Gewisse Positionen werden neu der Einwohnergemeinde belastet.

Infolge der aktuellen Zinslage wird es auch im kommenden Jahr keine Zinsvergütung der Einwohnergemeinde geben.



2. Budget 2019



Entwicklung Waldfonds

Mutm. Nettovermögen per 1.1.2019	CHF 440'425
Entnahme aus Waldfonds	<u>CHF – 8'950</u>
Mutm. Nettovermögen per 31.12.2019	CHF 431'475

Der mutmassliche Verlust wird dem eigentlichen Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde, respektive dem Waldfonds belastet.

Ende 2019 beträgt das mutmassliche Nettovermögen dieses Fonds CHF 431'475.

➤ keine Verzinsung aufgrund aktueller Zinslage

Bevor über das Budget abgestimmt wird, bedankt sich Frau Vizeammann Alexandra Savaris bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, welche das Budget zusammen mit dem Gemeinderat erstellt hat. Zusätzlich geht ein Dank an die Finanzkommission, welche das Budget geprüft und einige gute Inputs weitergegeben hat.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über das Budget 2019 abstimmen.

Beschluss:

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

7

8 Volkswirtschaft

82 Forstwirtschaft

820 Staats- und Gemeindewald

820.1 Waldungen (Unterhalt)

Reglement über die Errichtung eines Waldfonds

Aktenzeichen: 820.1-18.0224.3

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erklärt den Anwesenden, dass infolge Teilrevision des Gemeindegesetzes die Forstreserve per 31. Dezember 2018 aufgehoben wurde. Nun gilt es, über die Verwendung des Vermögens neu zu beschliessen. Die Details dazu werden anhand nachfolgender Präsentation erörtert:

3. Errichtung eines Waldfonds



Ausgangslage

- Aufhebung der Forstreserve per 31.12.2018 infolge Teilrevision Gemeindegesetz

Möglichkeiten ab 2019

- Wegfall der Forstreserve; Verbuchung in Vermögen der Ortsbürgergemeinde
- Überführung der Forstreserve in einen Waldfonds

Besondere Bemerkungen

Neu kann die Forstreserve nicht mehr weitergeführt werden. Entweder wird diese ersatzlos gestrichen und als Vermögen der Ortsbürgergemeinde in der Buchhaltung ausgewiesen oder es wird ein Waldfonds mit einer Zweckbindung des Vermögens errichtet.

3. Errichtung eines Waldfonds



Zweckbindung bei Errichtung eines Waldfonds

- Forstreserve konnte durch Einnahmen aus dem Wald gebildet werden.
- Grundsätzlich soll dieses Vermögen auch wieder dem Wald zur Verfügung stehen
- Vorgesehenes Reglement sieht nur Entnahmen für die Waldbewirtschaftung sowie für genehmigte Projekte der Ortsbürgergemeindeversammlung vor.

Das Vermögen der Forstreserve wurde mit den Erträgen des Waldes erwirtschaftet, weshalb dieses zur Hauptsache wiederum dem Wald zu Gute kommen soll.

Das vorliegende Reglement sieht deshalb hauptsächlich Entnahmen zum Zwecke der Waldbewirtschaftung vor.

Ebenfalls können genehmigte Projekte sowie allfällige Verluste der Ortsbürgergemeinde mittels des Fonds finanziert werden. Hierzu bedarf es jedoch eines jeweiligen Beschlusses der Ortsbürgergemeinde.



Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Errichtung eines Waldfonds abstimmen.

Beschluss:

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft

8

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

**Verschiedenes und Umfrage Ortsbürgergemeindeversammlung vom
29. November 2018**

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.3

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum würde der Gemeinderat über aktuelle Themen informieren. Jedoch stehen von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Themen an, weshalb das Wort den Stimmbürgern übergeben wird.

Nachdem Seitens der Versammlungsteilnehmer ebenfalls keine Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem besten Dank für das Erscheinen.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____

FINANZKOMMISSION REMIGEN